**Protokoll der konstituierenden Sitzung der AG Leihverkehr (AG LV)**

**Ort:**

Verbundzentrale des GBV, Göttingen

**Zeit:**

13.6.2006, 11:00h – 13:30h

**Teilnehmer:**

Anke Berghaus-Sprengel LVZ Berlin-Brandenburg

Volker Conradt BSZ

Reiner Diedrichs VZG, Vorsitz

Jan-Jasper Fast DBV-DLK

Dr. Berthold Gillitzer BSB/BVB

Andreas Heise SBB/ZDB

Roland Jäkle BSB/BVB

Wiebke Kassel BSZ, Gast

Dieter Laßke ULB Halle

Stefan Lohrum KOBV

Peter Mayr HBZ, Gast

Katrin Rautenstrauch SLUB Dresden

Dr. Uwe Risch HeBIS

Rolf-Dieter Saevecke HeBIS

Karin Schmidgall DLA Marbach

Ingrid Töteberg HBZ

Regina Willwerth VZG, Protokoll

Stefan Wulle UB Braunschweig

**Tagesordnung:**

1. Organisatorisches, u.a. Wahl Vorsitz und Stellvertretung

2. Stand der Verbundübergreifenden Fernleihe und der Abrechnungsverfahren

3. Präzisierung der LVO bezüglich Urheberrecht

4. Weiteres Vorgehen

5. Sonstiges

**TOP 1: Organisatorisches**

Als Mitglieder der AG Leihverkehr wurden von den beteiligten Verbünden und Gremien folgende Personen bestimmt:

Dr. Berthold Gillitzer für den BVB

Matthias Groß für den BVB

Jan-Jasper Fast für die DBV-DLK

Reiner Diedrichs für den GBV, Vorsitz

Regina Willwerth für den GBV

Stefan Wulle für den GBV

Dr. Uwe Risch für das HeBIS

Rolf-Dieter Saevecke für das HeBIS

Anke Berghaus-Sprengel für den KOBV

Stefan Lohrum für den KOBV, stellvertretender Vorsitz

Albert Bilo für den Nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbund

Ingrid Töteberg für den Nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbund

Volker Conradt für den SWB

Karin Schmidgall für den SWB

Andreas Heise für die ZDB

Herr Diedrichs wurde einstimmig zum Vorsitzenden der AG Leihverkehr gewählt, Herr Lohrum wurde einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden der AG Leihverkehr gewählt.

**TOP 2: Stand der Dinge**

Stand der VFL

Es herrschte Einigkeit darüber, dass in diesem Jahr die VFL Aufsatzkopien vorangetrieben werden muss. Zwischen GBV – HeBIS und GBV – SWB wird die VFL Aufsatzkopien voraussichtlich noch im Juni in Produktion gehen können. BSZ und KOBV haben vereinbart, zum Thema Aufsatzkopien intensiv zusammenzuarbeiten, über das Ergebnis soll bei der nächsten Sitzung der AG LV berichtet werden. Der BVB machte darauf aufmerksam, dass auf Grund lizenzrechtlicher Beschränkungen durch den Softwarehersteller ein schneller Einstieg in die VFL Aufsatzkopien für den BVB fraglich ist.

Mehrere Verbünde merkten an, dass der GBV den Partnerverbünden bisher nur eine unzureichende Möglichkeit der Bestellverfolgung anbietet. Herr Dr. Risch wird deswegen direkt mit Herrn Gülenaz (VZG) Kontakt aufnehmen (siehe auch TOP 4).

Stand der Verrechnung

Zwischen den Verbünden gibt es kleinere Probleme (verzögerte Quittierung/TIB, Mehrfachquittierung: erst positiv, dann negativ). Hier soll nach Lösungen gesucht werden. Eine Ad-hoc-AG Technik soll sich unterer anderem mit der Praxis des nachträglichen Stornierens durch einige Bibliotheken des SWB befassen (siehe auch TOP 4).

Die mit dem Protokoll der Sitzung vom 14.12.2005 versandten Tabellen zum Stand der VFL und Verrechnung werden ergänzt und aktualisiert. Sie können dann von den Verbünden gegengelesen und ggf. korrigiert werden. Auf Wunsch von Herrn Heise wird in die Tabelle zum Stand der VFL eingetragen, in welcher Form die ZDB-Daten für die VFL genutzt werden.

**TOP 3: LVO**

Es wurde die Präzisierung der LVO, §10 diskutiert.

*„§ 10*

*Besteller und Bestellvorgang*

*1. Besteller sind die zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken. Das gilt auch dann, wenn der technische Vorgang der Bestellaufgabe durch den Benutzer erledigt wird. (…)“*

Es soll eine Präzisierung/Richtigstellung (nicht Änderung) der LVO in diesem Punkt erreicht werden, da eine formale Änderung der LVO zu langwierig wäre. Es wurden die Formulierungsvorschläge von Frau Dr. Beger und Herrn Dr. Müller erörtert.

Der Vorschlag von Frau Beger lautet:

*„Die Bibliothek bestellt im Auftrag des Nutzers die Kopie.“*

Herr Müller schlägt vor, in einer Fußnote klarzustellen, dass der „*Benutzer in Übereinstimmung mit §53 UrhG als ‚Berechtigter im urheberrechtlichen Sinne einen Auftrag auf Herstellung und Übersendung einer Kopie*’ erteilt“.

Bei der Neuformulierung soll deutlich werden,

- dass der Benutzer der Veranlasser im juristischen Sinne ist,

- dass Besteller und Verantwortlicher die nehmende Bibliothek bleibt (bei rückgabepflichtiger Literatur bleibt die nehmende Bibliothek auch für Haftungsfragen die verantwortliche Instanz, bei kostenpflichtigen Kopienbestellungen werden die Kosten weiterhin der nehmenden Bibliothek in Rechnung gestellt);

Die Rechtsbeziehung zwischen Benutzer und Bibliothek wird von den Benutzungsordnungen geregelt, nicht jedoch von der LVO. Der Fernleihbenutzer ist **nicht** Kunde der gebenden Bibliothek.

Herr Dr. Gillitzer fragt an, ob die Tantiemefreiheit nicht gefährdet wird, wenn der Benutzer den Status des rechtlich Verantwortlichen erhält.

Die AG Leihverkehr formuliert die vorläufige Wendung:

*„Die zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken bestellen im Auftrag des Benutzers (die benötigten Materialien).“* Es wird nicht zwischen rückgabepflichtigen und nicht-rückgabepflichtigen Materialien unterschieden. Auf die Nennung des Begriffs „Besteller“ in der Paragraphenüberschrift sollte verzichtet werden. Zu klären ist, ob §10,1 ersetzt wird oder eine Fußnote eingefügt wird.

Herr Diedrichs wird die gefundene Neuformulierung Frau Beger und Herrn Müller zur Überprüfung zusenden.

**TOP 4: Weiteres Vorgehen**

I.

Es wurde vereinbart, eine Ad-hoc-AG Technik zu gründen, die sich mit folgenden Fragen befassen soll:

1. Möglichkeit der nachträglichen Stornierung durch die gebende Bibliothek (siehe TOP 2)

2. Möglichkeit der Stornierung durch die nehmende Bibliothek

3.Möglichkeit der Vormerkung

 /durch die nehmende Bibliothek

 /durch den Nutzer

4. Weiterentwicklung Trackingsysteme

5. Formate für den Emailverkehr

6. Leihscheine/Begleitzettel

Herr Lohrum übernimmt die Organisation der Ad-hoc-AG Technik. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollen bei der nächsten Sitzung der AG Leihverkehr vorgestellt werden.

II.

Herr Diedrichs regt an, dass die AG Leihverkehr sich auch mit dem Problem der „verbundvermischten“ Situationen befassen soll. Es gibt Bibliotheken, die technisch oder technisch und organisatorisch zu Verbundsystem A, aber geographisch zu Leihverkehrsregion B gehören (aus GBV-Sicht z.B. SBB Berlin, UB Potsdam, Ressortbibliotheken des BMELV). Solche Fälle wird es zukünftig eher häufiger als seltener geben. Die AG Leihverkehr soll hier festlegen, wie bei der Verrechnung der VFL zu verfahren ist.

SWB und HeBIS teilen hierzu mit, dass sie in solchen Fällen so verfahren, dass die Verbundzugehörigkeit Vorrang hat, das heißt, Bibliotheken, die zum eigenen Verbundsystem gehören, werden der eigenen Leihverkehrsregion zugeordnet und entsprechend verrechnet.

**TOP 5: Sonstiges**

1.

HeBIS schlägt eine Evaluierung der Aufsatzbestellungen vor (HBZ – GBV, HeBIS – Partnerverbünde). Es soll analysiert werden, warum Bestellungen abgewiesen werden. Die ZDB ist an den Ergebnissen interessiert, um ggf. Fehler bei der Erfassung von Bestandsdaten ermitteln zu können.

2.

Es wird außerdem vereinbart, Liefermengen und Lieferströme in der VFL zu analysieren. Dies erfolgt auf der Grundlage der Verrechnungsdaten. Ergebnisse sollen bei der nächsten Sitzung der AG LV vorgestellt werden.

3.

Kostenregelung bei Kopien (LVO, §15): hier gibt es noch keine einheitliche Regelung wie in den Empfehlungen der DLK und der LVZ zum Leihverkehr formuliert. Herr Dr. Gillitzer vom BVB spricht sich dafür aus, Bestellungen auch dann auszuführen, wenn der Benutzer die Zuzahlung nicht übernehmen will, und die Rechnung an die Bibliothek des Benutzers ggf. zu stornieren. Dies ist wirtschaftlicher, als die Bestellung zunächst nicht auszuführen und den Besteller zu einer erneuten Bestellung zu veranlassen.

4.

Weitere Aufgabe für die AG Leihverkehr ist die Weiterentwicklung der überregionalen Kopienfernleihe im Hinblick auf eine elektronische Lieferung zwischen den Verbünden.

Die nächste Sitzung findet statt am 19. Dezember 2006 in der Verbundzentrale des GBV, Göttingen

Regina Willwerth, 08.12.2006

Anlage